

|                                |                                        |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 10.09.2015                     | Schulausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 14.09.2015                     | Rat der Stadt                          | B                            |                      |                                  |  |
| 20.10.2015                     | Kulturausschuss                        | K                            |                      |                                  |  |
| 30.09.2015                     | Sozialausschuss                        | K                            |                      |                                  |  |
| 21.10.2015                     | Jugendhilfeausschuss                   | K                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Leitbild "Bildung" als Grundlage für die Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft.

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt, das o. g. Leitbild „Bildung“ als Grundlage für die Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft.

Das Leitbild wird als wichtiger Bestandteil in den Antrag zum Bundesförderprogramm „Bildung integriert“ einfließen.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                           |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Bildungsbüro</b>                                                                            | <b>Beigeordnete<br/>Dezernat 3</b>                                                                              | <b>Kämmerer</b>                           | <b>Oberbürgermeister</b>                                             |
| <b>Schulte-Ortbeck<br/>Datum 28.08.2015</b>                                                    | <b>E. Münich<br/>Datum 31.08.2015</b>                                                                           | <b>A. Tsalastras<br/>Datum 31.08.2015</b> | <b>K. Wehling<br/>Datum 31.08.2015</b>                               |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein   | Beteiligung:<br><br>Personalrat [ ]<br><br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine ☒ [ x ]

ja ☐ [ ]

### b) Sonstige

## Begründung / Sachdarstellung

### 1. Ausgangslage

Bildung ist ein zentrales Thema für die soziale und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer Kommune.

„Gute Bildung für alle ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und für hochwertige Arbeitsplätze. Sie ist zugleich die wichtigste Antwort auf die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit.“ (Bundespräsident Horst Köhler, IX. Munich Economic Summit, 29.04.2010).

Ausgangspunkt für die Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier fragen Eltern nach guten Schulen und Ausbildungsplätzen, hier erwarten Handel, Handwerk, Wirtschaft und Hochschule qualifizierte Schulabsolventen.

Erfolg und Misserfolg von Bildung müssen in der Kommune in Form von Sozialleistungen für diejenigen geleistet werden, die ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung bleiben. Ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen führt dagegen zu einem Standortvorteil. Deswegen ist es ureigenes Interesse unserer Kommune, die Rahmenbedingungen von Bildung mitzugestalten.

Durch die Beschleunigung und neuen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels, wie z. B. die demografische Entwicklung, die fortschreitende Segregation in den Städten, das veränderte Schulwahlverhalten, der notwendige Ausbau der Ganztagesbetreuung oder die Umsetzung der Inklusion sind neue Handlungsstrategien erforderlich.

Die kommunale Antwort auf den stetigen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse liegt in der Strategie der Vernetzung bildungsrelevanter Akteure und der Bündelung der Kräfte. Das Denken in Einzelzuständigkeiten soll zugunsten eines Denkens in Verantwortungsgemeinschaften überwunden werden.

Den Ansatz der Vernetzung über institutionelle Barrieren hinaus und eine Stärkung der kommunalen Ebene verfolgt die Stadt Oberhausen seit 2009 mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages „Kommunale Bildungslandschaft“ zwischen der Stadt Oberhausen und dem Land NRW.

Im Mittelpunkt einer solchen Bildungslandschaft steht das Bildungsmanagement im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 2. Regionale Bildungslandschaft

Die gemeinsame Verantwortung des Landes NRW und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen.

Die Regionale Bildungslandschaft soll es ermöglichen, alle an Bildung beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können.

Im Jahr 2009 ist das Bildungsbüro der Stadt Oberhausen als Zentralstelle zur Umsetzung eines kommunalen Bildungsmanagements eingerichtet worden.

Seitdem agiert es als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung. Das Bildungsbüro vernetzt die Beteiligten, verzahnt und initiiert verschiedene Projekte.

## 3. Bildungskonferenz der Regionalen Bildungslandschaft

Als gesamtstädtisches Forum und zentrale Plattform für Bildungsthemen wurde die „Bildungskonferenz“ eingerichtet. Sie trägt dazu bei, dass Informationen zusammengetragen, Handlungsfelder identifiziert und weiterentwickelt werden sowie Kooperationen initiiert, gestärkt und gepflegt werden.

In der Bildungskonferenz sind Experten für die Themen Bildung und Erziehung auf gesamtstädtischer Ebene vertreten. Auch hier ist Bildung in ihrer gesamten Vielfalt – formale wie non-formale Bildung, das Lernen im Lebenslauf (frühkindliche Bildung, die Eltern- und Familienbildung, die schulische Bildung und ebenso die Weiterbildung) abgebildet.

Die Kompetenzen und Interessen aller an Bildung beteiligten Akteure fließen ein: es ist ein Forum für die Vertretungen der Kommune, Politik, Kindertageseinrichtungen, Schule, Eltern, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kammern und Wirtschaft, Kultur und Sport, Gesundheit und für alle relevanten Träger und Netzwerke in Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Betreuung.

Die Bildungskonferenz begleitet die Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsverantwortung und gibt Impulse für die Stärkung und Entwicklung der Bildungsregion Oberhausen.

## 4. Lenkungskreis

Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen, die von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion sind, wurde laut Kooperationsvertrag ein Lenkungskreis eingerichtet. Der Lenkungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vertretung obere Schulaufsicht, 1 Vertretung der Kommune – Beigeordnete für Familie, Bildung, Soziales, 3 Vertretungen der unteren Schulaufsicht, jeweils 1 Vertretung pro Schulform, 1 Vertretung Schule / Jugendhilfe, 1 Vertretung Kommunales Integrationszentrum, 1 Vertretung der freien Wohlfahrtsverbände, 1 Vertretung der Weiterbildungsträger, Bildungsbüro. Des Weiteren werden Leitungen von Projekten aus bestimmten Handlungsfeldern punktuell als Gäste zu Tagesordnungspunkten, für die sie kompetente Interessensvertretungen sind, eingeladen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 101 5. Handlungsfelder

102 Die Handlungsfelder der Regionalen Bildungslandschaft wurden durch die Bildungskonferenz  
103 und den Lenkungskreis an den Bedarfen der Bildungsregion orientiert konkretisiert, festgelegt  
104 und sukzessive weiterentwickelt.

105 Die Handlungsfelder lauten:

- 106 - Übergangsgestaltung
- 107 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- 108 - Kultur
- 109 - MINT
- 110 - Inklusion
- 111 - Bildungsplan

## 112 6. Bildungsbüro

113 Zur Unterstützung der Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wurde eine Regionale  
114 Geschäftsstelle, das Regionale Bildungsbüro eingerichtet. Es ist strategisch als Stabstelle bei  
115 Dezernat 3 Familie, Bildung, Soziales angesiedelt.

116 Das Regionale Bildungsbüro ist mit einer verwaltungsfachlichen und einer pädagogischen  
117 Stelle besetzt.

118 Zu den Aufgaben gehören:

- 119 ➤ Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Beschlüsse der
- 120 Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- 121 ➤ Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die
- 122 Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des
- 123 Lenkungskreises
- 124 ➤ Unterstützung und Beratung von pädagogischen Einrichtungen in allen mit den
- 125 Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- 126 ➤ Entwicklung von Konzepten, Vorlagen und Diskussionspapieren
- 127 ➤ Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen

## 128 7. Kooperationsvertrag Land NRW und Kommune (Regionale Bildungslandschaft)

129 Die Bildungsarbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk orientiert sich an dem gemeinsamen  
130 Anliegen der Vertragspartner. Sie „liegt in dem Auf- und Ausbau einer Regionalen  
131 Bildungslandschaft, die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig  
132 zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können.

133 Primäres Ziel ist es, für die Kinder und Jugendlichen in der Region optimale Lern- und  
134 Lebenschancen zu schaffen. Verbunden ist damit das Anliegen, eine Qualitätsverbesserung im  
135 Bereich Bildung und Erziehung herbeizuführen und die Voraussetzungen für ein lebenslanges  
136 Lernen zu schaffen.“ (<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Bildungsnetzwerk>)

137 Grundlage ist die wissenschaftliche Erkenntnis (Fullan u. Morshed) der vernetzten Regionen, in  
138 denen das Know how aller genutzt wird und reichhaltige Unterstützungseinrichtungen  
139 vorhanden sind sowie Kapazitäten bzw. Fähigkeiten für Wandel bieten.

140 Im Zug der intensiven Arbeit in der Regionalen Bildungslandschaft kam es immer wieder zu  
141 Diskussionen über die internationalen Erfahrungen und die darauf basierenden  
142 wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Gelingensbedingungen für erfolgreiche

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Bildungslandschaften. Zu der Kernidee dieser Gelingensbedingungen gehört die Auffassung, dass es kraftvolle oder starke Ziele geben sollte, die allen an der Entwicklung der Bildungslandschaft Mitwirkenden bekannt sind und vor allem von ihnen getragen werden müssen.

Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat unter diesem Aspekt einen Vorschlag für ein bildungspolitisches Leitbild der Regionalen Bildungslandschaft entwickelt:

#### 8. Leitbild:

***Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen***

***Wir entdecken und unterstützen Potenziale um Chancengleichheit zu erreichen***

***Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis***

#### 9. Starke Ziele:

***Jede/r Lernende hat die Möglichkeit, vorhandene Potenziale zu entfalten und so Lernfreude für ein lebenslanges Lernen zu entwickeln und zu bewahren.***

***Anschlussfähige Bildungsabschlüsse und gelungene Übergänge ermöglichen jedem/jeder Lernende/n Bildungsziele zu verwirklichen.***

***Oberhausen gewährleistet jedem/jeder Lernenden aller Generationen die entsprechende Infrastruktur an Bildungsorten.***

Angesichts der Vielzahl von Aufgaben bzw. Herausforderungen, die im Bildungsbereich zu erledigen sind, ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Jahr für Jahr sind einige wenige, aber zentrale Entwicklungsschwerpunkte zu bearbeiten, so dass mit allen wesentlichen Akteuren abgestimmte qualitative Entwicklungen und Perspektiven abgestimmt werden können. Allen Bildungsbeteiligten wird damit deutlich, wohin sich die Regionale Bildungslandschaft entwickeln will.

Das Leitbild als auch die starken Ziele sind wichtige Meilensteine für die Ableitung konkreter Handlungsziele in den einzelnen Bildungsbereichen. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein fortdauernder Prozess auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zielgerichteten Weiterentwicklung des Oberhausener Bildungssystems.

Ein weiterer Meilenstein ist die Beteiligung an dem Bundesprojekt „Bildung integriert“, welches das Ziel verfolgt, Städte beim Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaften zu fördern.

Das Leitbild „Bildung“, die starken Ziele sowie die Handlungsfelder bilden Grundlage und Rahmen für die Beteiligung an dem Bundesprojekt „Bildung integriert“ und werden dem Förderantrag beigefügt.

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf auf der Grundlage eines Bildungsmonitorings steht dabei im Vordergrund.

Wesentliche Ziele sind dabei u. a. der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements inklusive Bildungsberichterstattung und der Aufbau nachhaltiger Steuerungsstrukturen sowie die Bündelung der Akteure und Aktivitäten vor Ort.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Die Förderung beinhaltet die Ausgaben für 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen / Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring).

Das Bundesprogramm sieht eine Ko-Finanzierung von 50 % einer Personalstelle durch die Stadt Oberhausen vor. Dieser vorgesehene Eigenanteil in Höhe von 50 % wird durch die Bereitstellung einer vorhandenen Personalstelle gewährleistet.

***Ziel 1: Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen***

Bildung ist mehr als Schule!

Grundlage dieses Ansatzes ist ein ganzheitlicher Bildungsbegriff, bei dem nicht nur die formalen Bildungsinstitutionen (Schulen) im Fokus stehen.

Viele Bildungsprozesse finden außerhalb des Unterrichts und außerhalb des formalen Bildungssystems statt. Diese finden in zahlreichen Kontexten, allen voran in der Familie, in Freundeskreisen, im beruflichen Umfeld oder im ehrenamtlichen Engagement statt.

Kulturelle, soziale oder personelle Kompetenzen werden durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Bibliotheken, der Musikschule oder beim Sport – hier kann nur eine exemplarische Nennung erfolgen – aktiv gefördert.

Beispiel: Formale Bildung

Wir setzen auf jedes Kind – jedes Kind muss eine Chance haben, sich zu entwickeln und die bestmögliche Bildung zu erhalten.

Die Kindertagesstätten, als erste Bildungseinrichtung im Lebensverlauf bilden das Fundament für Bildung, Erziehung und Betreuung.

In Oberhausen legen 79 Kindertageseinrichtungen (18 davon städtisch) die Grundlagen für die gesamte Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig sind 29 dieser Einrichtungen Familienzentren, von diesen sind wiederum 5 städtisch.

Der weitere schulische Bildungsweg geht über die 33 Grundschulen in Oberhausen zu den weiterführenden Schulen (2 städtische Förderschulen und die Christoph-Schlingensief-Schule des LVR, 3 Hauptschulen – laufen aus -, 3 Realschulen, 4 Gesamtschulen, 5 Gymnasien, 3 Berufskollegs), die jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen stehen.

Beispiel: Bibliotheken

Die Stadtbibliothek Oberhausen ermöglicht und unterstützt als Bürgerinformationszentrum die freie Meinungsbildung, die praktische Lebensorientierung und sie fördert und unterstützt als Bildungszentrum die schulische und berufliche Ausbildung.

Darüber hinaus hält die Bibliothek ein breitgefächertes und qualitativ ausgewähltes Angebot für die Freizeitgestaltung bereit.

Die Stadtbibliothek Oberhausen setzt darüber hinaus einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Förderung der Lesekompetenz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Beispiel: Weiterbildung

Der Arbeitskreis Weiterbildung ist in Oberhausen ein Zusammenschluss aller anerkannten Weiterbildungsträger der Erwachsenen- und Familienbildung:

- VHS
- Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen
- Kath. Familienbildungsstätten Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen
- Kath. Bildungswerk Oberhausen
- Friedensdorf Bildungswerk
- Arbeit und Leben (DGB / VHS NW)
- Ruhrwerkstatt

Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff zielt die Weiterbildung darauf ab, die Persönlichkeitsentfaltung von Lernenden zu fördern und deren Kompetenzen zu erweitern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

Neben sozialintegrativen Faktoren fördert die Weiterbildung die Begegnung von Menschen mit interkulturellen Bezügen und die Gestaltung von Lebenszeit und außerhalb der Erwerbstätigkeit.

### ***Ziel 2: Wir entdecken und unterstützen Potenziale um Chancengleichheit zu erreichen***

Potenziale bezeichnen verborgene, noch nicht entwickelte Kompetenzen. Dabei geht es nicht nur darum, nur zu beobachten, was bereits vorhanden – und prüfbar – ist, sondern zu erkennen, was in Kindern und Jugendlichen steckt, welche verborgenen Talente noch in ihnen schlummern und sich entfalten könnten.

Ein anderer Lernort, passende und motivierende Verfahren und entsprechend geschulte pädagogische Fachkräfte ermöglichen jungen Menschen, diese oft noch nicht entfalteten „Schätze“ zu entdecken. Sie zu heben, erfordert im Anschluss eine individuelle Förderung, die die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt.

Das Prinzip der individuellen Förderung meint, die Bildungsprozesse von der einzelnen Person aus zu denken und zu gestalten. Individuelle Förderung zielt darauf, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen auf individuellen Wegen entwickeln und Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess übernehmen.

Dazu setzt sie bei den zuvor untersuchten individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen, Zielen, Wege und Möglichkeiten an.

Bildungsketten in den Kommunen (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Übergang Schule / Beruf, etc.) sollen es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mehr und mehr Chancengleichheit zu erlangen. Dabei geht es vor allem um die Integrationskraft, Durchlässigkeit, Kompetenzförderung und Zertifikatsvergabe in den einzelnen Bildungsbereichen.

### ***Ziel 3: Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis.***

Ausgehend von dem Prinzip, dass Vielfalt als Normalität betrachtet wird, alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, von Fähigkeiten, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Religion etc. als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden, nähert man sich dem Begriff Inklusion.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1073-01</b> | <b>Termin<br/>14.09.2015</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Seit 2009 hat sich Deutschland zu einer inklusiven Bildung im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet.

Das Übereinkommen geht von den Menschenrechten aus und konkretisiert deren Umsetzung aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung.

In der Bildungspolitik liegt derzeit ein Schwerpunkt beim „Gemeinsamen Lernen“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen.

In einem weiteren Begriffsverständnis betrifft Inklusion die Teilhabe aller an der Gesellschaft. In diesem Sinne wirkt z. B. die Schulsozialarbeit gesellschaftlichen Ausgrenzungsrisiken wie fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen und deren sozialen Folgeprogrammen entgegen.

Die immer umfassender werdenden Anforderungen in einer heterogenen Gesellschaft erfordert die gemeinsame Verantwortung der Bildungsakteure. Neben der Entwicklung und Förderung von Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen legen wir ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde.

Dieses beinhaltet den Erwerb von Lebenskompetenzen, die Stärkung des Selbstbewusstseins, der sozialen und emotionalen Fähigkeiten, der Eigenverantwortlichkeit, der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Gesundheitsförderung (zum Beispiel gesunde und ausgewogene Ernährung) und ethischen Bildung.

Ganzheitliches Lernen schließt insofern die angemessene Kooperation aller an Lernprozessen beteiligter Akteure einer Bildungslandschaft ein.

Im Sinne einer solchen Interpretation können sich Kinder und Jugendliche an vielfältigen Orten wie Jugendhilfe, Musikschulen, Kultur- und Sportangeboten etc. bilden.